



Hundesteueranmeldung



Senden an:

Vorstand der Gemeinde Birkenau
Fachbereich 1
Hauptstraße 119
69488 Birkenau

Angaben zum Hundehalter:

Name, Vorname / Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon *(freiwillige Angabe)*

E-Mail *(freiwillige Angabe)*

Kassenzeichen (falls vorhanden, s. Abgabenbescheid)

Angaben zum Hund:

Ersthund *(87,00 € /jährl.)*

Zweithund *(90,-00 € /jährl.)*

Weitere Hunde *(je 102,00 € /jährl.)*

Anzahl – Hunde gesamt

Tag der Anschaffung / Aufnahme in den Haushalt

Rasse (bei Mischling zwei Rassen angeben)

Geschlecht: Rüde Hündin

Wurfdatum:

Farbe:

Chipnummer, ISO-Code:



Hundesteueranmeldung



Ich beantrage die Befreiung von der Hundesteuer aus folgendem Grund

- Der Hund dient ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonstiger hilfloser Personen. Sonstige hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“ oder „H“ besitzen.
- Es handelt sich um einen Diensthund von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen Mitteln bestritten werden.
- Der Hund dient ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor, bei der Haltung
 - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden
 - b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben.
- Der Hund wird vorübergehend in einer Einrichtung von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen untergebracht.
- Der Hund wurde aus einem Tierheim erworben (Steuerbefreiung erfolgt bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbes folgenden Kalenderjahres).

Ich beantrage die Ermäßigung der Hundesteuer aus folgendem Grund

- Der Hund wird zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegt.
- Der Hund wird als Rettungshund verwendet und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Gemeinde anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.
- Ich bin Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II.

Bitte in den oben genannten Fällen entsprechende Nachweise vorlegen!

Die genannten Steuerbefreiungen /-Vergünstigungen werden nur gewährt, wenn es sich nicht um gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung der Gemeinde Birkenau handelt; wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind und wenn sie entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Eintragungen durch die Gemeinde Birkenau

Hundesteuermarke- Nummer:

Datum:

Sachbearbeiter: